

HVBG-Info 27/1994 vom 21.10.1994, S. 2282 - 2283, DOK 191.1-E

EWG-Verordnung Nr. 1408/71 und 574/72 - Dezentralisierung in Spanien - VB 71/94

EWG-Verordnung Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;

hier: Dezentralisierung in Spanien

Zusammenfassung: Seit 01.01.1991 werden in Spanien Anträge aus

Deutschland auf spanische Unfallrente dezentral bearbeitet. Es wird das Verfahren beschrieben sowie eine Liste der 52 Provinzialdirektionen bekanntgegeben. Darüber hinaus werden einige

praktische Hinweise zur Abwicklung des

Schriftverkehrs über die

Verbindungsstellen-Berufsgenossenschaften

gegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006396 = VB 071/94 vom 15.09.1994